

Beitrag zu den vom Landgerichtsschreiber Christian Adam Heydolph durchgeführten Klosteraufhebungen im Landgericht Dachau

Von Josef Bogner

Zur Person Heydolphs

Die Personalien von Heydolph sind etwas dürftig, da weder der Geburtsort noch das Geburtsdatum, noch die Eltern aus den Kirchenmatrikeln oder sonstigen Akten zu ersehen sind; auch fehlt der Nachweis der Eheschließung im Trauungsbuch der Pfarrei St. Jakob in Dachau, nur die Taufe und die Verheiratung von Heydolphs Sohn Johann Nepomuk Christian Anton Heydolph sind zu finden. Hingegen sind wenigstens die Sterbedaten des Landrichter-Ehepaares in den Münchner Matrikeln von Unsre Liebe Frau und St. Peter vorhanden!¹

Christian Adam Heydolph soll angeblich in München geboren sein. Er studierte (wohl in Ingolstadt) Rechtswissenschaften und erlangte den akademischen Titel »Licentiat beider Rechte« (des römischen und des deutschen Rechts). Gemäß dem seinerzeit geltenden Beamtenstatus diente Heydolph als Ober- wie als Nebenbeamter in der Gerichts- und Verwaltungspraxis.

Zunächst arbeitete er als geheimer Kanzlist unter dem letzten Abt im Kloster Fürstenfeldbruck. Mit Dekret des Kurfürsten Carl Theodor von Bayern vom 31. August 1791 wurde er Landgerichts- und Kastenamts-Gegenschreiber zu Dachau. Mit Schreiben vom gleichen Tag (31. August 1791) teilte die Kurpfalz-bayerische Oberlandesregierung dem Landrichter von Dachau, Franz Xaver von Steinheil, mit »daß Wir Unseren wirklichen Sekretär und geheimen Kanzlisten Lic. Christian Adam Heydolph nunmehr als Gerichts- und Kastengegenschreiber gegen Ehelichung der Knorr'schen Wittib zu Dachau unter Beibehaltung seines bisherigen Sekretärtitels unter vorangegangener Prüfung und dadurch bewiesenen Fähigkeit nicht nur dekretiert sondern auch wirklich auf bemeldete Dienste bezüglich des Zivil-, Criminal- und Polizeirechts in die Pflicht haben nehmen lassen . . .«² Heydolph ehelichte die hinterlassene Wittib Marianne des Amtsvorgängers Sebastian Knorr im Jahre 1791 und kam nach damaligem Brauch zum Gerichtsschreiberamt in Dachau. Heydolph erwies sich im Beruf als vielseitig verwendbar, wodurch der Beamte bei der Obrigkeit Vertrauen errang und durch strenge Amtsführung in der Öffentlichkeit einen mehr »pflichtschuldigen« Respekt. In alten Gerichtsprotokollen und Berichten begegnet sein Name häufig.

Für die im Landgericht Dachau durchzuführende Säkularisation wurde Heydolph »aus besonderem Zutrauen« als Lokal-Aufhebungskommissar aufgestellt und mittels einer besonderen Instruktion in seine spezielle Tätigkeit eingewiesen; vorgesetzte Dienststelle war die neue »Churfürstliche Spezialkommission in Klostersachen« bei der General-Landesdirektion, wohin Heydolph regelmäßig seine Berichte zu erstatten hatte. Wohl im Bewußtsein seiner »Macht« wie im Bestreben, seinem Landesherren und der vorgesetzten Behörde Beweise besonderer

Tüchtigkeit zu erbringen, setzte der Lokal-Aufhebungskommissar schroff und rücksichtslos seine überzogenen Vorstellungen durch. Als zusätzlich eingesetzter Wallfahrtskommissar für die Kloster- und Wallfahrtskirche in Taxa hatte er darüber zu wachen, »daß bei der künftigen Wallfahrt sich nichts einschleiche, was dem allgerühmten, unaufhaltbaren Zeitgeist entgegen wäre«. Im Jahre 1796 (erster Koalitionskrieg) fungierte Heydolph auch als Untermarsch-Kommissar und war als solcher für Lieferungen von Gespannen, Getreide und Futtermittel an die französische Armee verantwortlich.³

Von 1803–1819 wirkte Heydolph am Landgericht Dachau als »Seine Gnaden gestrenger Herr Landrichter«; er war der letzte dieser Gattung. Seinen Lebensabend verbrachte er nach einem bewegten Dasein im Dienst seines Landesherrn als alter Mann in München, wo er am 18. März 1832, 77 Jahre alt, als pensionierter Landrichter von Heydolph starb – also muß er im Jahre 1755 geboren sein. Seine Frau Marianne folgte ihm am 20. August desselben Jahres im Alter von 78 Jahren nach.⁴

Hinsichtlich der Säkularisation, ihrer Gründe, der Durchführung, der Folgen sowie des ökonomischen Nutzens für den bayerischen Staat usw. steht eine reiche Literatur zur Verfügung; ebenso bezüglich der Vorbereitung, weshalb hier nur die wesentlichsten Phasen bei den Klosteraufhebungen im Landgericht Dachau kurz erwähnt, im übrigen aber einige interessante, weniger bekannte Einzelheiten aufgezeigt werden sollen.

Das ehemalige Kloster Taxa

Dieses kleine, seit 1650 bestandene Barfüßer-Augustinerkloster war neben der Wallfahrt zum Gnadenbild in der Klosterkirche besonders durch den wortgewaltigen Barockprediger Abraham a Sancta Clara (in Taxa von 1666 bis 1668) bekannt geworden.

Auftragsgemäß erschien Heydolph mit seinem Stellvertreter am 22. Februar 1802 in Taxa, um zunächst die Inventarisierung der Kirche und der Klostergebäude, sämtlicher Liegenschaften und Einkünfte jeder Art, der Bibliothek, der Waldungen, Kapitalien usw. als eine Art Voraussicherung vorzunehmen. Dabei trat Heydolph dem Prior Pater Urban und dem Konvent gegenüber anmaßend auf; Einwände des Priors wegen des persönlichen Eigentums an verschiedenen Paramenten wies der Kommissar rundweg ab.

Der Bestandsaufnahme folgte im März die Schätzung des liegenden und stehenden Klosterbesitzes und im Sommer um vier Uhr früh schließlich die unfreundliche Austreibung der 17 Patres und sechs Fratres, die in zwei Abteilungen über Braunau – Linz nach Wien reisten. Anschließend wurden die Altäre und Reliquien aus der Klosterkirche entfernt und Heydolph verfügte die bekannte Transferierung des Gnadenbildes von Taxa in die Filialkirche von Odelzhausen, wobei während der Vorberei-

tung und Durchführung des Transportes die anwesende Bevölkerung ihrem lebhaften Unmut entsprechende Ausdruck verlieh, Heydolph aber die religiöse Empfindung der Menschen durch zynische Äußerungen verspottete. Auf die Bitte des Grundherrn von Odelzhausen, Graf von Minucci, überführte man die in der Kirche beigesetzten Familienangehörigen ebenfalls nach Odelzhausen.⁵

Auf den Bericht des Dekans in Mammendorf vom 6. Juli 1802 an den Bischof Josef Conrad in Freising (Frhr. von Schroffenberg) über die Widerstände der gläubigen Bevölkerung beim Transfer des Gnadenbildes ließ der Bischof wissen, daß die Entfernung der Geistlichen und des Bildes ganz ohne sein Vorwissen und darum ohne seine Bewilligung geschah.⁶

Damit nicht genug, ging der Kommissar mit Härte gegen die Neuauflage der von Abraham a Sancta Clara verfaßten Schrift über die Entstehung der Wallfahrt zu Taxa vor und ließ den Buchbinder durch das Hofmarksgericht fragen, welchen Vorrat er noch von dem »Abrahamischen Unsinn« habe, um den Verkauf zu unterbinden.⁷ Die Bittgesuche umliegender Gemeinden um den Erhalt der Klo-

sterkirche waren vergeblich. Sie und die Klostergebäude beaufsichtigte der Krämer in Taxa, ein eifriger Zuträger Heydolphs und geschäftiger Mithelfer beim Abbruch, bis kein Stein mehr auf dem andern stand.

Laut Feststellung der Kloster-Administration Dachau vom Jahre 1803 ergaben sich im Kloster Taxa an Einnahmen 2507 fl 20 kr 2 dl, an Ausgaben 1170 fl 29 kr 2 dl. Die bisher klostereigenen Waldungen mit 183½ Tagwerk waren inzwischen an einige Interessenten um 7666 fl verkauft worden.⁸ Was die sonstigen Versteigerungserlöse angeht, findet man diese in der Literatur über die Säkularisation von Taxa und von Fürstenfeld aufgeführt.

Das ehemalige Zisterzienserkloster Fürstenfeld

Das von Herzog Ludwig dem Strengen anno 1263 gestiftete Sühnekloster zählte vor 1803 zu den reichsten Klöstern in Bayern, das auch in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht Ansehen genoß. In Bezug auf den weitgestreuten Grundbesitz (Äcker, Felder, Wiesen, Gärten, Ödungen, ausgedehnten Waldungen, ein Wein- gut bei Eßlingen, dann zu Fürstenfeld grundbare Bauernhöfe und Hofmarken einschließlich der dem Kloster ein-

Dies Septbr. Mensis Martii 1832. Fol. 30.

19. Barbara Gomb, k. Hof. Leibarztin, 26 J. 9 Mon. u. 11 T. in der Nacht d. 17. Septbr. 1832 um 11 Uhr im Alter von 27 Jahren verstorben. Dr. Gierlinger.

19. Anna Juliana Zwickl, k. Hof. Leibarztin, 27 J. u. 11 T. in der Nacht d. 17. Septbr. 1832 um 11 Uhr im Alter von 28 Jahren verstorben. Dr. Koch.

21. Maria Engel, Landwirtschafterin von Vorderbrunn, 27 J. u. 11 T. in der Nacht d. 17. Septbr. 1832 um 11 Uhr im Alter von 28 Jahren verstorben. Dr. Weisbrod.

21. Christian von Gaidolef, k. Hof. Leibarzt, 27 J. u. 11 T. in der Nacht d. 17. Septbr. 1832 um 11 Uhr im Alter von 28 Jahren verstorben. Dr. Weisbrod.

22. Maria Hofmeister, k. Hof. Leibarztin, 26 J. u. 11 T. in der Nacht d. 17. Septbr. 1832 um 11 Uhr im Alter von 27 Jahren verstorben. Dr. v. Leutner.

22. Anna Maria Ringel, k. Hof. Leibarztin, 26 J. u. 11 T. in der Nacht d. 17. Septbr. 1832 um 11 Uhr im Alter von 27 Jahren verstorben. Dr. Weisbrod.

22. Anna Maria Göttinger, k. Hof. Leibarztin, 26 J. u. 11 T. in der Nacht d. 17. Septbr. 1832 um 11 Uhr im Alter von 27 Jahren verstorben. Dr. Kocher.

23. Joh. Leon. Juchacz, k. Hof. Leibarzt, 27 J. u. 11 T. in der Nacht d. 17. Septbr. 1832 um 11 Uhr im Alter von 28 Jahren verstorben. Dr. Leutner.

Sterbeeintrag des Christian von Heydolph in der Sterbematrikel der Münchner Stadtpfarrkirche ULF, Bd. 60, fol. 30.

Foto: Archiv des Erzbistums München und Freising

verleibten Propstei St. Leonhard zu Inchenhofen), ferner bezüglich der Klostergebäulichkeiten, Sammlungen, Effekten usw. und endlich die Durchführung des Abschlusses der Klosteraufhebung erfährt der Leser, der Details sucht, aus der einschlägigen Literatur das weitere.⁹ Gemäß Befehl der Kurfürstlichen General-Landesdirektion vom 3. November 1802 wurde dem Landgerichtschreiber Heydolph von Dachau auch für Fürstenfeld das Aufhebungskommissarium übertragen und eine Durchführungs-Instruktion beigegeben, um im Kloster zunächst provisorische Maßregeln gegen Veräußerung und Zersplitterung des Klostervermögens zu treffen.

So begab sich also der Ernannte ohne Verzug am 4. November 1802 nachmittags nach Fürstenfeld und gab dem Prior, Pater Robert Sedlmayr, und dem Convent den Kommissariatsbefehl bekannt; Abt Gerard befand sich derzeit zur Feier des Leonhardifestes in der Propstei St. Leonhard (Inchenhofen, Landkreis Aichach). Heydolph ließ sämtliche Räume durchsuchen, die vorgefundenen Gegenstände aufschreiben und sodann die Zugänge versiegeln. Er entließ den Klosterrichter, den Forstverweser, die Klosterbeamten und Diener aus ihrer bisherigen Pflicht und nahm sie gleichzeitig und vorläufig in kurfürstlichen Dienst.

Am nächsten Tag nach der Rückkehr des Abtes wurde dieser vor den Kommissar zitiert und über die getroffenen Maßnahmen unterrichtet. Heydolph trat in Fürstenfeld

nicht anders auf als in Taxa. Trotz seiner früheren amtlichen Zugehörigkeit zu Fürstenfeld scheute sich Heydolph nicht, in einem selbstverfaßten Monitorium dem Kloster Mangel an vaterländischer Gesinnung zu unterstellen. Auf den Hinweis eines Klosterdieners gegenüber dem Aufhebungskommissar wegen dessen einstiger religiöser Einstellung während des Aufenthaltes im Kloster, berief sich der Angesprochene höhnisch auf den Wechselwind der Zeiten.¹⁰

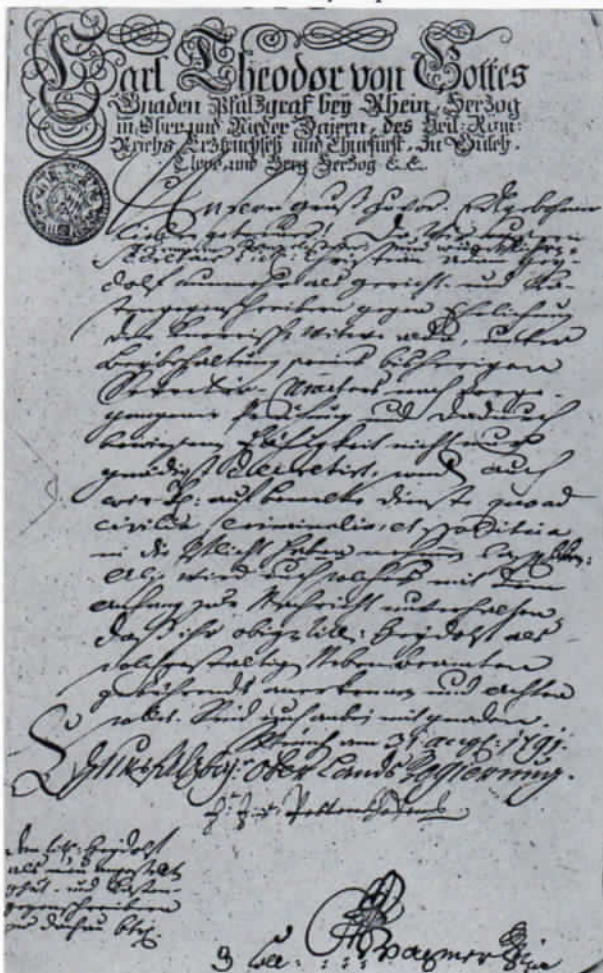
Durchsuchung, Inventarisierung und einstweilige Sicherstellung erstreckten sich auf alle Haupt- und Nebenräume, auf die Effekten der Konventualen und Laienbrüder sowie auf die Gerätschaften in den Fürsten- und Gastzimmern, ebenso der Drechslerei, Klosterapotheke, Komediensaal, der Wachskammer, Schäferei, Gärtnerei, Bäckerei und Schneiderei, Wagnerei und Kellerei, des Bräuhauses, der Mühle und Schmiede – das Schlachthaus und sämtliche Ökonomiegebäude nicht ausgenommen. Zu alledem wurden auch Akten und Wirtschaftspapiere, alles vorhandene Bargeld und die zugehörigen Maierhöfe in Puch und Roggenstein, die Hofmark Thal, der Gilchinger Zehentstadt und die von Fürstenfeld aus betreute Pfarrei Jesenwang miteinbezogen.

Das Inventarverzeichnis über den Viehstand sämtlicher klostereigenen Ökonomien weist 75 Zug- und Reitpferde, neun Fohlen, acht Mastochsen, 90 Melkkühe, 65 Jungrinder, sechs Schweinsbären, 21 Schweinemütter, zwei Mastschweine, 95 Frischlinge und fünf Schafe auf!¹¹ An alten Musikinstrumenten fanden sich zwei Paar Trompeten und vier Waldhörner »teils voll Dullen, an mehreren Stellen mit Zinn geletet [gelötet] oder die Brüche sogar mit Wachs verstopfet«, dann noch vier alte »schnarrnde Violin« und ein alter, schlecht tönender Baß. Diese Instrumente »sind den Transport nicht wert«, stellt eine Bemerkung fest. »Die neuen Instrumente haben die dermaligen musikerfahrenen Religiösen selbst in das Kloster als Eigentum mitgebracht. Vorhänge, Sessel und andere Möbel haben durch die Einquartierungen im vergangenen Krieg viel gelitten, desgleichen wurde von den Franzosen der Gewehrkasten geleert«, meldet Heydolph der General-Landesdirektion in ständigen Klostersachen am 8. April 1803!¹²

Aufhebungsvollzug anno 1803

Die Kurfürstliche General-Landesdirektion stützte ihre Verfügung vom 11. März 1803 auf die neueste Erklärung der bevollmächtigten Minister der vermittelnden Mächte, wonach nun alle Hindernisse beseitigt seien, welche die definitive Verfügung über die ständischen Mediatsklöster und -stifte . . . bisher aufgehalten haben, so daß nach kurfürstlichem Willen jetzt mit der Exekution der §§ 35 und 42 des Reichsdeputations-Hauptschlusses begonnen werden und der Vollzug des Geschäftes besonderen Lokalkommissarien übertragen werden kann.

»Aus besonderem Zutrauen« wurde Heydolph erneut beauftragt, sich unverzüglich nach Fürstenfeld und Inchenhofen zu begeben und nach beigefügter geheimer Instruktion zu verfahren. »Als Aktuar hat Heydolph einen vertrauten und besonders zu verpflichtenden, geschickten Schreiber zu gebrauchen.« An Diäten waren für Heydolph pro Tag sechs Gulden, für den Aktuar zwei Gulden 30 Kreuzer bewilligt. Fahrgelder sollten eigens,



Anstellung Heydolphs als Gerichts- und Kastenengenschreiber in Dachau vom 31. August 1791. Staatsarchiv München, GL Dachau, Kastenamt A 37.

Im Namen Sr. Churfürsten. Durchlaucht zu Pfalz- Baiern etc.

Die durch die unversehrte Exekution des adl. verordneten Ministers
des Geheimen Raths durch unversehrte alle Umständen bereitget
worden, welche die Befriedigung der Pfälzischen
Klosterbesten und Nützlich in dem 17. des Obigen
Kloster verfahren haben: so haben die Pfälz. Landgericht
geth. befohlen, die Execution des 17. des 25. und 27. des
Klosterbesten durchzuführen, und die Pfälz. Landgericht
Münster und Landgericht, dem 17. des Obigen und Pfälz.
etc., unter gewissen Umständen und Befehlen, und
die Vollziehung dieser Geschäfte besondern Local-Com-
missarien zu übertragen.

Und bey dem geth. Befehl zu sehen wird, daselbst dem
17. des Obigen, für die Pfälz. Landgericht in dem Pfälz.
des Obigen, und die Pfälz. Landgericht in dem Pfälz.
und die Pfälz. Landgericht, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.

Die Pfälz. Landgericht, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.

Zu Pfälz. Landgericht Direction in Pfälz.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.
Befehl zu geben, und die Pfälz. Landgericht, etc.

Bestellung des kurfürstl. Land-
gerichtsschreibers Heydolph in
Dachau zum Lokal-Kommissar
in Fürstensefeld.

HStA München, KL Fasz. 228, Nr. 5

aber ohne Übermaß in Rechnung zu setzen sein und so viel tunlich ist, sich der Klosterpferde zu bedienen. Heydolph empfing 100 fl Vorschuß.

Eine Resolution der General-Landesdirektion vom 29. März 1803 an Heydolph regelte in 37 Punkten die Handhabung der evtl. Weiterverwendung des Klosterpersonals, deren Versorgung und Reichnisse; das Personal setzte sich zusammen aus Klosterbeamten, dem Forstmeister, Mesner, den Kammerdienern, Torwart, Apotheker und Laborant, ferner dem Schullehrer, den Holzhauern, landwirtschaftlichen Dienstboten, Schmieden,

Klosterfischern, Viehhirten, dem Bräupersonal, Schneider und Schuster, Konventdiener, weiter aus dem Küchenpersonal, dem Schäffler, den Ober- und Unternährerinnen, Ministranten, dem Nachtwächter, dem Maurer- und Zimmermeister, den Tagwerkern und Gsottschneidern, dem Medikus und Bader, Gärtner, Ober- und Mitterklosterschreiber – aber auch die Brucker Hausarmen und Stiftsuntertanen gehören dazu.

Die anlässlich der Klosteraufhebung angefallenen Diäten und Reisekosten spezifizierten sich für die Zeit vom 16. März bis 24. November 1803¹³

für den Kommissar Heydolph auf	1934 fl 45 kr
Aktuar Walter	580 fl
Gefährt-(Reise)Gelder	156 fl 21 kr
	zusammen: 2671 fl 6 kr

Bezüglich der Klosterbibliothek machte Abt Gerard geltend, daß sich unter den beschlagnahmten Büchern auch solche befänden, welche er privat erworben habe, z. B. aus der Büchersammlung des Landschaftskanzlers von Unertl (1786) und durch Kauf von der Witwe des Grafen von Preysing; auch die Ausstattung des Naturalienkabinetts sei mit eigenen Mitteln des Abtes geschehen.

Eine ökonomische Übersicht der Abtei, des Küchen- und Kelleramtes, des Kastenamtes, Priorats, Bursariats- (Kassen) und Holzamtes, des Pfarramtes, der Kirchen zu Bruck, Pfaffing, Schöngesing und der Pfarrei Jesenwang zählt beim Getreide die Erträge und bei den zahlreichen Ämtern die Erträge und Erfordernisse auf, so z. B. im Brauwesen, bei der Bäckerei, Mahlmühle, Apotheke, Ziegelei, bei den Kalköfen, Fischerei, der Schmiede, Sägmühle und bei den Jagden.

An Kloster- und Ökonomiegebäuden nennt eine summarische Beschreibung neben Kirche, Abtei und Konvent die Apotheke, Schlosserei, Kistlerei, das Brauhaus, die Bäckerei, Getreidekästen, Schmiede, Mühle, die Stallungen, das Seminar, Knechtwohnhaus, die Schneiderei, den Pferdestall, Stadel und Remisen, die Mädgewohnungen und das Waschhaus, das Hühnerhaus und die Sägmühle.

Von Inchenhofen sind die Erträge aus Höfen, Stift und Gilt, Laudemien und Kucheldienst der Jahre 1801 bis 1810 festgestellt, dazu die Erträge von Untertanen auf Lehen in den Landgerichten Aichach, Kranzberg, Friedberg, Neuburg, Moosburg, Pfaffenhofen und Schrobenhausen und schließlich die Versteigerungserlöse und die Barschaft von St. Leonhard in Inchenhofen.¹⁴

Kucheldienste (Lieferungen von Eiern, Hühnern, Gänsen für die Klosterküche) leisteten dem Kloster 130 Untertanen aus 60 Orten, daneben gaben 19 Untertanen von ihren Gärten das halbe Obst.¹⁵

Beträchtlich angewachsen waren die Schulden fürstendischer Untertanen aus neun Pfliegerichten, acht Landgerichten und 12 Hofmarken gegenüber dem Kloster. Die Kaplanei St. Leonhard (Inchenhofen) war mit sechs Patres, drei Fratres und drei Laienbrüdern besetzt. Von den Fürstfelder Geistlichen saß einer als Verwalter des Weingutes in Eßlingen, einer als Pfarrer und ein anderer als Kooperator in Jesenwang.¹⁶

Hofbibliothekskommissar Frhr. von Aretin fertigte am 22. Mai 1803 eine Aufstellung für die Kurfürstliche Hof- und Nationalbibliothek in München an über die Auswahl von 85 Handschriften, 501 Inkunabeln, 10 Musikbüchern, 114 anderen Büchern in Folio, 418 im Format 4 Folio, 736 in 8 Folio, drei Paketen und zwei Faszikeln an Dissertationen.

Der hochfürstliche Universitätsbibliothekar, Kommissar Peter Hupfauer wählte für die Universitätsbibliothek in Landshut 92 Foliobände, 60 Quartbände und 421 Oktav- und kleinere Bände aus; Schulrat Schuhbauer für die vaterländischen Schulen 20 Folianten, 32 Quartanten, 287 kleinere Formate, zwei Pack Landkarten und zwei Querfolien.

Zur Aufstellung eines Bücherkataloges verpflichtete Heydolph die Klosterbibliothekare Benedikt Bittrich und Martin Kaspar. Der Katalog enthielt 1764 1600 Nummern aus dem 16.–18. Jahrhundert, darunter eine größere Anzahl in Latein. (Anmerkung der Verfasser: »Außer den 55 Manuskriptbänden, von denen wahrscheinlich kein Band nicht einmal in das 14. Jahrhundert gehört, betreffen die meisten theologische Abhandlungen.«)

Aus dem beabsichtigten Verkauf der 58 Zentner 27 Pfund Bücher aus Fürstenfeld und 25 Zentner 58 Pfund aus Inchenhofen um 400 fl an den böhmischen Fabrikanten Ignaz Leitenberger wurde nichts, da von Aretin, Hupfauer und Schuhbauer ein Gutachten mit einem wesentlich höheren Wert erstellt.¹⁷

Alle die hier kurz zusammengefaßten Einrichtungen, in- und auswärtige Besitzungen, Klosterämter und die große Schar von Bediensteten, der Viehstand, die Bibliothek und Sammlungen usw. vermitteln eine Vorstellung von der einstigen Größe und der wirtschaftlichen Autokratie des Klosters Fürstenfeld, wovon heute außer der imposanten Klosterkirche und den längst anderen Zwecken zugeführten Klostergebäuden nichts mehr geblieben ist.

Abgebrochene Kapellen im Landgericht Dachau

Das Verschwinden der nachgenannten Kapellen identifiziert sich zwar nicht mit den Klösteraufhebungen; der Abbruch geschah mangels ausreichender Dotationen und wegen der Entbehrlichkeit – ein indirekter Zusammenhang mit dem »Zeitgeist« der Jahre 1802/03 kann bei der Demolierung der Kapellen indes kaum geleugnet werden.

Pfarrer Bartholomä Reichhuber von Mitterndorf berichtete dem Freisinger Bischof am 18. Juni 1802 in Bezug auf die Kapelle in der Rothschaige: »Im Pfarrsprengel Mitterndorf stand an der Straße Dachau–München ein Kirchlein auf der Rothschaige, das Wegkirchl genannt – ehemals dem Kloster Indersdorf, nun dem Collegiatstift Unsere Liebe Frau in München gehörig.« – Am 24. Juli 1802 schrieb Pfarrer Reichhuber dem Bischof, zum Kirchlein sei laut gedruckter Urkunde anno 1764 vom damaligen Indersdorfer Klosterpropst Gelasius Morhart der erste Stein gelegt und die Kirche 1766 vollkommen hergestellt und mutmaßlich auch benediziert worden.

»Niemand wurde dem Pfarrer bisher von der Demolierung eine authentische Notification gemacht. Nur am 15. Mai erfuhr er, daß der Hofmarksrichter zu Indersdorf von höchster Stelle den Befehl erhielt, das Kirchengesetz aus der Kirche wegzuschaffen. Heute, den 18. Juni sah der Pfarrer in der Früh, daß der Kirchturm und das Kirchendach abgetragen, auch das Kirchengesetz nach Indersdorf abgeführt wurde.«

Am 29. Juni schrieb der Bischof dem Collegiatstift in München, daß eine Demolierung ohne bischöfliche Zustimmung gegen die Kirchengesetze verstößt . . . Es wird nun eine Äußerung erwartet, aus welchen Gründen eine Anzeige über dieses Vorhaben unterlassen worden sei . . ., worauf das Collegiatstift antwortete:

»Am 28. Mai kam ein Befehl des Churfürstl. Geistlichen Rates vom 26. Mai, daß das Kirchlein an der Rothschaige als ein entbehrliches Kirchengesetz von der Churfürstl. General-Landesdirektion der Baumaterialien halber zu einem Schulhaus für die neuen Siedler am Schwabbach

außer Moosach begehrt werde . . . Ungeachtet der Gegenvorstellung erhielt das Capitel vom Geistlichen Rat die Nachricht, daß die General-Landesdirektion die Erlaubnis zur Demolierung gegeben und angeordnet habe, Altar, Stühle und etwaiges anderes Gerät abzuführen.«¹⁸ Wegen der sogenannten *Altöttinger-Kapelle* berichtete Pfarrer Josef Stöger in Dachau am 10. September 1803 dem Generalvikariat Freising: »Durch das hiesige Landgericht Dachau (Heydolph) ließ man mir kurz nach dem 24. August sagen, daß die hiesige sogen. Altöttinger Kapelle auf Befehl der Churfürstl. General-Landesdirektion abgebrochen werde; ich möchte den Altarstein abholen lassen. – Mein Cooperator verfügte sich dorthin und erhob aus dem gemauerten Altar die Reliquien, worauf der Turm abgebrochen, die Altäre weggeräumt und die Kapelle verschlossen wurde. Sie wurde dem Magistrat übergeben mit dem Beding, daß das Ganze in ein Bürgerhaus verwandelt werden soll . . .¹⁹«

Die vom Bierbrauer Georg Willibald Schmetterer zu Dachau anno 1744 gestiftete *Kapelle zum hl. Johann Nepomuck* wurde ebenfalls 1803 abgebrochen. Die Distrikts-Stiftungsadministration Aichach stützte 1817 den Antrag des Bierbrauers Wieninger an die Regierung des Isarkreises um den Wiederaufbau der Kapelle und bemerkte: Seit Abbruch derselben, die vermutlich irrigerweise in die Kategorie der nicht hinlänglich dotierten Kapellen oder in jene der Feldkapellen eingereiht wurde, hielt man die gestifteten Messen in der Pfarrkirche . . .²⁰ Die *Kapelle auf dem Moos* beim Edelsitz Polln wurde 1774 von Josef Graf von Spreti gestiftet und 1803 abgebrochen.²¹

Literatur:

1. Handbuch der Bayerischen Geschichte. Hrsg. v. Max Spindler. Band IV Teil 1, München 1974, S. 39ff. u. Anm.
2. Wittelsbacher-Ausstellung, Katalog III/2, München 1980, S. 130f.
3. Pastoralblatt der Erzdiözese München und Freising 1867, Nrn. 12–15.
4. Kalender für katholische Christen. Sulzbach 1871, S. 43.
5. *Alfons Schleglmann*: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Band 2, Regensburg 1906, S. 344–361; Band 3, Regensburg 1908, S. 67–86.

6. *Karl Adam Röckl*: Beschreibung des ehemaligen Klosters Fürstenfeld. München 1840, S. 66–69.
7. *August Aumiller*: Kirche und Kloster Fürstenfeldbruck. Fürstenfeldbruck 1930.
8. *Hans Tremel*: Die säkularisierten Klosterwäldungen in Altbayern. München 1924, S. 73.

Anmerkungen:

- 1 Pfarramt St. Jakob Dachau, Taufbuch 1792, S. 457; Trauungsbuch 1817, S. 257.
- 2 StA München, GL Kastenamt Dachau A 37. – *Georg Ferchl*: Bayerische Behörden und Beamte. München 1908–1910, S. 117, 123. – *August Kübler*: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 47.
- 3 HStA München, KL Fasz. 228 nr. 5.
- 4 Pfarramt Unsrer Liebe Frau München, Sterbematr. 60, S. 30 und Pfarramt St. Peter München, Sterbematr. 165, S. 386.
- 5 HStA München, KL Fasz. 235, Nr. 24, 35.
- 6 AEM, Akten Nr. 318, 415, und *Alfons Schleglmann*.
- 7 Siehe Literatur 3. u. 4.
- 8 StA München, GL 216.
- 9 Siehe Literatur 5., 6., 8.
- 10 Siehe Literatur 3.
- 11 Siehe Anm. 3.
- 12 HStA München, KL Fasz. 228 Nr. 5 u. 231 Nr. 10–18.
- 13 HStA München, KL Fasz. 229 Nr. 6 u. 6¹/₂.
- 14 HStA München, KL Fürstenfeld Nr. 162 1/7.
- 15 HStA München, KL Fasz. 230 Nr. 7–9.
- 16 Ebenda.
- 17 HStA München, KL Fürstenfeld Nr. 4 b.
- 18 AEM, Pfarrakten Mitterndorf (vermischten Inhalts).
- 19 AEM, Pfarrakten Dachau Nr. 152840001/152840002.
- 20 AEM, Pfarrakten Dachau Nr. 152840004.
- 21 Ebenda.

Anschrift des Verfassers:

Josef Bogner, Alfred-Schmidt-Straße 26, 8000 München 70



Unterschrift Heydolphs als Lokal-Kommissar in Fürstenfeld.